



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Version 2

Zertifizierungsprogramm[©]

für Innentüren mit der
Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
nach EAD 16-02-0029-11.02



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-884 / F +43 732 7617-66884 /
zertifizierungsstelle@ibs-austria.at/www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705





Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nach EAD 16-02-0029-11.02 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat, welches die Grundlage für die Ausstellung und Anbringung der CE-Kennzeichnung an Türen bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	4
3. Produktanforderungen.....	4
4. Zertifizierung/Überwachung	5
4.1. Allgemeines	5
4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung.....	6
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	8
4.4. Evaluierung.....	8
4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle	8
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	8
4.7. Überwachung.....	9



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften.

Dies betrifft gemäß EAD 16-02-0029-11.02 Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften

die manuell bedient werden und

- als übliche Betriebsart öffnen und selbst schließen oder
- normalerweise offengehalten werden, jedoch im Fall von Feuer oder Rauch selbst schließen oder

und die folgendermaßen aufgebaut sind:

- mit Stahl- und Edelstahlblechen mit feuerresistenten Einlagen
- mit Baubeschlägen
- mit oder ohne Seitenteile und/oder Oberteile (mit oder ohne Verglasung), unabhängig davon, ob diese bündig oder mittels Kämpfer angebracht sind, die in einem einzelnen Rahmen für die Aufnahme in eine einzelne Öffnung enthalten sind
- mit oder ohne Brandschutzverglasung(en) im Türflügel bzw. in den Türflügeln
- mit Dichtungen (z. B. zum Zweck des Rauch- und Feuerschutzes, der Zugluftvermeidung oder der Schalldämmung)
- mit einer dreiseitigen, dauerelastischen Dichtung (dicht abschließend)

Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren können in unterschiedlicher Höhe als das Fußbodenniveau (z.B. in erhöhter Lage) eingebaut werden. Der Rahmen von Feuerschutztüren soll im Bereich der/des Flügel(s) mit einem vierseitigen, dauerelastischen Fugenband ausgeführt werden, um ein Eindringen von Rauch zu verhindern. Die untere Kante des Türflügels soll identisch der oberen Kante ausgeführt werden. Bei zwei-flügeligen Türen ist zusätzlich eine dauerelastische Mittelfalzdichtung einzubauen.

Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren nach EAD 16-02-0029-11.02 sind nicht vollständig durch die harmonisierte technische Spezifikation EN 16034 abgedeckt.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EAD 16-02-0029-11.02 – Internal pedestrian fire resisting and/or smoke control single or double leaf doorsets made of steel
- EN 16034:2014 - Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
- Die festgelegten Anforderungen der Produktnormen prEN 14351-2 und EN 16034 können für die EAD 16-02-0029-11.02 relevant sein.
- EN 1363-1 - Feuerwiderstandsprüfungen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 1634-1- Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge; Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster
- EN 1634-3 - Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen - Teil 3: Rauchschutzabschlüsse
- Maßgebende Europäische Normen für Baubeschläge (siehe EN 16034:2014, Tabelle 2)
- EN 14637 - Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/Rauchschutztüren
- EN 1191 - Fenster und Türen - Dauerfunktionsprüfung - Prüfverfahren
- EN 12605 - Tore - Mechanische Aspekte - Prüfverfahren
- EN 13501-2 - Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- EN 15269-1/2/3/5/(6)/7/10/(11)/(20), EN 15725, Normenreihe zum erweiterten Anwendungsbereich
- dieses Zertifizierungsprogramm für Türen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

3. Produktanforderungen

Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften müssen eine gesicherte Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitten und gesicherten Rettungswegen im Bereich des Gebäudes sicherstellen.

Die nachstehenden Anforderungen müssen erfüllt werden und sind in der EAD 16-02-0029-11.02 detailliert definiert:

- Feuerwiderstand
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Strahlung W
- Rauchschutz S
- Fähigkeit zur Freigabe (Freigabe einer Feststellvorrichtung, um das zuverlässige Schließen zu gewährleisten)
- Selbstschließung C
- Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe
- Dauerhaftigkeit der Selbstschließung

4. Zertifizierung/Überwachung

4.1. Allgemeines

Bei Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für die Türen, Tore und Fenster die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produktzertifizierungsstelle erforderlich.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> • werkseigene Produktionskontrolle (WPK) • zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) • Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK • laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • technische • Dokumentation • Leistungserklärung • CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps/Erstprüfung

Die in der EN 16034 vorgesehenen Erstprüfungen für die Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften, Selbstschließung und Dauerhaftigkeit sind von der IBS-Zertifizierungsstelle durchführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien in Bezug auf folgende Kriterien:

- mandatierte Eigenschaften
- zugehörige Leistungseigenschaft
- Konstruktionstyp und Werkstoffe

Auswahl der Probekörper

Die Auswahl repräsentativer Probe(n) ist in den jeweiligen Prüfnormen EN 1363-1, EN 1634-1 und 1634-3 und in der harmonisierten Norm EN 16034 geregelt.

Grundsätzlich unterscheidet man unter folgenden Varianten der Probenahme:

- Probenahme auf das verfügbare Lager
- Probenahme auf bestellte Produkte
- Probenahme auf Prototyp

Typprüfungen

- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1363-1
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I (I1 und/oder I2)
 - Strahlung W

Dokumentation:

Prüfbericht(e) über Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1363-1 und EN 1634-1
EXAP-Bericht(e) nach EN 15269-1/2/3/5/(6)/7/10/(11)/(20), EN 15725
Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Rauchdichtheitsprüfung nach EN 1634-3
 - Rauchdichtheit S

Dokumentation:

Prüfbericht(e) über Rauchdichtheit nach EN 1363-1
EXAP-Berichte nach EN 15269-1/20
Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2

- Fähigkeit zur Freigabe nach EN 16034

Dokumentation:

Prüfbericht über Fähigkeit zur Freigabe nach EN 1363-1

- Selbstschließung nach EN 16034, A.2.2
Dokumentation: Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2
- Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe nach EN 16034
(Diese ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung der EN 1155 oder EN 14637 entspricht.)
- Dauerfunktionsprüfung nach EN 1191 und EN 12605
Dokumentation:
Prüfbericht(e) nach EN 1191 und EN 12605

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps der jeweiligen Tür, des jeweiligen Tors oder Fensters mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Diese angemessene technische Dokumentation für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Ergebnisse der Typprüfung des Lizenzgebers gemäß abzuschließender Lizenzvereinbarung verwenden darf:

- Prüf-, EXAP- und Klassifizierungsbericht(e) über die Typprüfung/Erstprüfung nach EN 16034
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen
- Instandhaltungsvorschriften
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise des Lizenzgebers

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle nach Punkt 6.3 der EN 16034 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Türen, Tore und Fenster, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten Leistungseigenschaften aufweisen. Zusätzlich sind die Vorgaben gemäß Prüfplan der EAD 16-02-0029-11.02, Tabelle 2 einzuhalten.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 16034 erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften.

4.5. Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EN 16034, Punkt 6.3.4 ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend EN 16034 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nachfolgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	7	10 oder	8 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	2	5 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragsteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über die zertifizierte Außentür mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften aus.



Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Innentüren mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften wird auf den Punkt 3 der EAD 16-02-0029-11.02 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet, die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung und Punkt 3 der EAD 16-02-0029-11.02 anzubringen.

Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EAD 16-02-0029-11.02 (EN 16034) und die Bedingungen für die Herstellung der Türen, Tore und Fenster mit der Leistungseigenschaft Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und die Evaluierung des Herstellwerks erfolgt gemäß EN 16034, Punkt 6.3.5 durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.